

**919/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 16.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

## Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Elisabeth Scheucher-Pichler, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Förderungen, Aufwendungen, Projekte und sonstige Leistungen des Ressorts für das Bundesland Kärnten“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Gemäß Art 10 Abs.1 Z 6 B-VG sind Gesetzgebung und Vollziehung in Angelegenheiten des Straf- und Zivilrechtswesens sowie der Justizpflege Bundessache. Die legislativen und administrativen Vorhaben des Justizressorts beziehen sich daher grundsätzlich auf das gesamte Bundesgebiet.

Einen Eindruck über die Leistungen der Gerichte bieten die erledigten Fälle (ohne Justizverwaltungssachen) der Bezirksgerichte und Landesgerichte in Kärnten in den Jahren 2000 bis 2002:

	Erledigungen	
	Landesgerichte	Bezirksgerichte
2000	12.931	232.202
2001	14.165	231.442
2002	14.190	220.025

Ich darf ferner auf die Website Justiz ([www.justiz.gv.at](http://www.justiz.gv.at)) verweisen, in deren Rubrik „Vorhaben“ zahlreiche bedeutende Legislativprojekte und wesentliche administrative Reformmaßnahmen, die auch dem Land Kärnten zu Gute kommen, dargestellt werden.

Aus den Daten des Rechnungswesens lässt sich ferner entnehmen, dass im angefragten Zeitraum Zahlungen mit einem Gesamtbetrag von rund 130 Millionen Euro aus dem Justizbudget an Zahlungsempfänger im Bundesland Kärnten geleistet wurden.

An größeren Bauvorhaben im angefragten Zeitraum ist zum einen die Generalsanierung des Bezirksgerichts St. Veit an der Glan aus dem Jahr 2001 mit einem Kostenaufwand von 19 Millionen Schilling (getragen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit), zum anderen die Neuerrichtung des Bezirksgerichtes Spittal an der Drauzu nennen (die Errichtungskosten von rund 50 Millionen Schilling wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit getragen, die Kosten der Einrichtung und Ausstattung in Höhe von 4,3 Millionen Schilling vom Justizressort).